

19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung



Am Dienstag, 12.09.2023, um 19:30 Uhr, findet in der Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46, 64760 Oberzent, die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**
 - 6.1 Anfragen der SPD Fraktion vom 14.08.2023
Verschiedene Themen
 - 6.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 19.08.2023
Grundwasser - Trinkwasser- und Hochwasserschutz

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

7. **Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.07.2023**
hier: Kenntnisnahme
8. **§ 100 HGO Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, gem. den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanes**
 - 8.1 Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober-Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege
hier: Kenntnisnahme
 - 8.2 Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
9. **Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Beerfelden, Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025**
hier: Kenntnisnahme

Block B (mit Aussprache)

10. **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Oberzent**
11. **Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent**
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. **Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent**
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. **Anträge**
 - 13.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023
Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029

Oberzent, 05.09.2023

Dirk Daniel Zucht, Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



19. Sitzung am Dienstag, 12.09.2023

Ort: Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46, 64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**
- 6.1 Anfragen der SPD Fraktion vom 14.08.2023 (AF-23/2023)
Verschiedene Themen
- 6.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 19.08.2023 (AF-24/2023)
Grundwasser - Trinkwasser- und Hochwasserschutz

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

7. **Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.07.2023** (MI-50/2023)
hier: Kenntnisnahme
8. **§ 100 HGO Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, gem. den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanes**
- 8.1 Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober- (MI-47/2023)
Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die
Landesdenkmalpflege
hier: Kenntnisnahme
- 8.2 Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte (VL-114/2023)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
9. **Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Oberzent - Beerfelden, Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025** (MI-49/2023)
hier: Kenntnisnahme

Block B (mit Aussprache)

10. **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Oberzent**
11. **Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent** (VL-52/2023
1. Ergänzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

12. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent

hier: Beratung und Beschlussfassung

(VL-54/2023
1. Ergänzung)

13. Anträge

- 13.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023
Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029

(AT-3/2023)

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Überparteiliche
Wählergemeinschaft
Oberzent

Dr. Assmann, André
Daub, Marcel
Foshag, Dominik
Friedrich, Wilfried
Helm, Konrad
Riesinger, Katharina
Schwöbel, Bettina
Weyrauch, Claus
Poffo, Chris

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

Zucht, Dirk Daniel
Ihrig, Thomas
Löb, Daniel
Mester, Pia
Preißendörfer, Peter

Stadtverordnetenvorsteher

Christlich Demokratische
Union

Fiedler, Ralf
Knapp, Stefan
Schaller, Roland
Schmidt, Jürgen
Ullmann, Yannick
Gerbig, Walter

Freie Demokratische
Partei

Bechtold, André
Beck, Alexander
Löffler, Tim
Leutz, Frank

BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN

Kowarsch, Horst
Väth, Thomas
Bühler-Kowarsch, Elisabeth

Schriftführung

Roßnagel, Karina

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Kehrer, Christian

Braun, Karlheinz

Sauer, Erik

Väth, Petra

Bürgermeister

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Hofmann, Stefan

Löb, Patrick

Nicht anwesend/Entschuldigt

Barth, Johannes

Blutbacher, Jochen

Deutsch, Dominique

Fichtel, Verena

Heckmann, Brigitte

Holschuh, Rüdiger

Kollmer-Siefert, Nadja

Dr. Reuter, Michael

Dr. Schäffler, Achim

Scheuermann, Gerd

Haas, Jutta

Hinrichs-Braner, Anja

Rebscher, Gerhard

Schwinn, Gerald

Schwöbel-Rein, Dieter

Seeh, Klaus

von Falkenburg, Oliver

Beisel, Jens

Brandel, Rudolf

Eckert, Jörg

Kuhlmann, Tobias

Maurer, Simon

Menges, Martin

Neff, Marion

Platt-Rosbach, Gertrud

Scheuermann, Rico

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Mikrofonanlage

Den Fraktionsvorsitzenden steht ab heute eine Mikrofonanlage während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Fabienne Sinick-Sattler vom Wahlvorschlag der CDU hat ihr Mandat als Stadtverordnete durch schriftliche Erklärung vom 04.08.2023 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Nach § 33 des Kommunalwahlgesetzes verliert sie somit ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber vom Wahlvorschlag der CDU hat Herr Bernd Bergmann auf die Annahme des Mandates verzichtet.

Nunmehr wurde als nachrückender Stadtverordneter vom Wahlvorschlag der CDU Herrn Roland Schaller, Dipl.-Physiker, Oberzent, Stadtteil Rothenberg, Feldstraße 19, festgestellt.

Mit Schreiben vom 29.08.2023 wurde Herr Schaller entsprechend unterrichtet. Er hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat annimmt. Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung wird am 15.09.2023 veröffentlicht.

Gegen die Gültigkeit des Nachrückens von Herrn Schaller in die Stadtverordnetenversammlung kann binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch eingelegt werden. Herr Schaller kann jedoch schon an der heutigen Sitzung teilnehmen, da er die Rechtstellung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung bereits durch die Feststellung des Gemeindevorstandes erworben hat.

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht begrüßt Herrn Roland Schaller recht herzlich in den Reihen der Stadtverordneten. Im Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss war die Stadtverordnete Fabienne Sinick-Sattler als Ausschussmitglied benannt. Die CDU-Fraktion hat diese Position noch nicht neu besetzt.

Stadtverordnete Fabienne Sinick-Sattler war ferner als Stellvertreterin von Stv. Bettina Schwöbel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentrum Gemeinschaftshilfe gewählt. Entsprechend dem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen steht eine Nachrücker/in als Stellvertreter/in nicht zur Verfügung. Eine Nachwahl ist in der Satzung des Zweckverbandes nicht vorgesehen.

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers werden keine Einwände gegen die Tagesordnung angezeigt. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Glückwünsche

Der Stadtverordnetenvorsteher übermittelt Glückwünsche an Gremienmitglieder, welche seit der letzten Sitzung (13.06.2023) Geburtstag hatten.

Gedenkminute

Im Gedenken, an den, am 09.06.2023 verstorbenen Ehrenstadtverordneten der Stadt Beerfelden, Herrn Günter Vay, erheben sich die Gremienmitglieder für eine Gedenkminute. Herr Vay war von 1993 bis 2016 Stadtverordneter der Stadt Beerfelden. Er war Ehrenstadtverordneter und erhielt 2016 den Ehrenbrief des Landes Hessen.

Bericht über stattgefundene Veranstaltungen

Feuerwehren

Am 20.08.2023 wurde die Kinderfeuerwehr „Löschdrachen“ im Rahmen der Kirchweih in Hebstahl gegründet. Ebenso wurde am 20.08.2023 die Minifeuerwehr „Löschbären Beerfelden“, im Rahmen einer Gründungsfeier im Feuerwehrhaus Beerfelden, gegründet.

Einweihung des Kita-Neubaus

Am 29.07.2023 fand die Einweihung des Kita-Neubaus der Kita Abenteuerland in Beerfelden, mit einem Tag der offenen Tür, statt.

Regionalversammlung der Stadtverordnetenvorsteher des HSGB

Am 18.07.2023 fand in Dreieich die Regionalversammlung der Stadtverordnetenvorsteher und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen des Regierungsbezirkes Darmstadt statt. Kernthema der Veranstaltung war die Kommunale Selbstverwaltung. Die These lautete: Die Kommunen sind an der Überlastungsgrenze angekommen; diese wurde teilweise bereits überschritten. Für den Bürger bedeutet dies im Ergebnis Frust und Unverständnis - für die Kommunalpolitiker: Keine Handlungsspielräume und überbordend viele Pflichtaufgaben die abzunicken sind. Das Manuskript kann bei Interesse zur Verfügung gestellt werden.

Denkmal- und Naturschutz-, Erlebnispfad - Gammelsbach

Am 15. August fand eine Vor-Ort-Begehung an der Ruine Freienstein, auf Einladung des Ortsbeirates Gammelsbach statt. Das Thema war die Etablierung eines „Denkmal- und Naturlehrpfades“ von Gammelsbach über Beerfelden, entlang der Hirschhorner Höhe zurück zur Ruine Freienstein. Anwesend waren Vertreter aller Fraktionen.

Ältestenrat

Am 06.09.2023 fand eine Sitzung des Ältestenrates statt.

Landesvorstand des HSGB

Am 07.09.2023 hat Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht die Stadtverordnetenvorsteher, aus dem RP Darmstadt, im Hessischen Landesvorstand des HSGB vertreten. Neben Regularien, und Satzungsänderungen, ging es um die Themen des permanenten Krisenmanagements der Gemeinden und Städte.

Bürgerversammlung

Am 20.09.2023 findet in der „Alten Turnhalle“ in Beerfelden eine Bürgerversammlung statt. Als Gastredner ist Herr Dr. Rauber, Geschäftsführer des HSGB eingeladen. Herr Dr. Rauber wird einen Vortrag zum Thema „Oberzent im Hessischen Städte und Gemeindebund“ halten.

Stadtverordnetenvorsteher Zucht erinnert an die Online-Befragung des Revisionsamtes und die Anzeigepflicht gemäß § 26a HGO.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Termine

Eröffnung des Mehrgenerationenplatzes

Am Freitag, 15.09.2023 findet um 14 Uhr die Eröffnungsveranstaltung des Mehrgenerationenplatzes „Viehmarktplatz“ statt.

Tag der Kulturen

Im Rahmen der Interkulturellen Woche des Odenwaldkreises, lädt die Integrations-Kommission der Stadt Oberzent, mit Kooperationspartnern aus Vereinen, Organisationen, Kirchen und verschiedenen Einrichtungen zu einem „Tag der Kulturen“, am 03.10.2023, von 11 bis 16 Uhr, mit Musik, Aktivitäten für Groß und Klein sowie kulinarischen Leckereien, ein. Die Veranstaltung findet in Beerfelden am Marktplatz, im Bürgerhaus, in der ev. Martinskirche sowie in der Moschee statt.

Windkraftanlagen Etzean (Klageverfahren)

Am 22. Und 23.11.2023 findet ein Gerichtstermin zum Klageverfahren statt, Beigeladener ist die Firma Juwi.

Haushaltsberatungen

Zu den Haushaltsgenehmigungen 2022/2023 sowie 2024 fand ein Gespräch mit der Firma Eckermann & Krauß und dem Revisionsamt statt. Es wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet, wie eine Haushaltsgenehmigung für 2024 erreicht werden kann. Sobald die Reaktion der Kommunalaufsicht vorliegt, werden die Gremien hierüber informiert.

5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
--

Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

Ausschussvorsitzende Katharina Riesinger berichtet aus dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss. Am 04.09.2023 fand ein nicht öffentliches Informationsgespräch mit Bürgermeister Kehrer statt. Es wurde über viele Themen und Sachstände berichtet und diskutiert.

Thematisiert wurde unter anderem:

- Klimaschutzkonzept
- Forsteinrichtung
- Feuerwehnhäuser
- Wasserversorgungskonzept
- Starkregenereignisse
- Straßen, Brücken, Radwege
- Friedhöfe
- das sehr gute ehrenamtliche Engagement

Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss

Ausschussvorsitzender Dirk Daniel Zucht berichtet aus der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Tourismusausschusses vom 05.09.2023.

Stadtverordnete und ehem. Ausschussvorsitzende Pia Mester wurde von der SPD-Fraktion aus dem Ausschuss abberufen und Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht wurde in den Ausschuss benannt. Herr Zucht wurde zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Es wurde eine Bilanz zu verschiedenen Veranstaltungen gezogen, sowie ein Ausblick auf kommende Veranstaltungen.

Der Ausschussvorsitzende geht auf die drei Themenfelder des Ausschusses ein

- der Bereich Soziales wird in der Bevölkerung sehr stark wahr genommen und durch die Sozialverwaltung der Stadt Oberzent umgesetzt.

- für den Bereich Kultur und Tourismus wurde von der Stadt Oberzent eine Stellenausschreibung für „Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Eventmanagement“ geschaltet.
- Kultur in der Stadt Oberzent? Der Ausschuss war sich einig, dass bestimmte größere Projekte bis in das Jahr 2025 angestoßen werden sollen. Zum einen der Denkmal-, Naturlehrpfad in Gammelsbach sowie die Belebung der Burg Freienstein, gemeinsam mit dem Ortsbeirat.
- die Musiknacht soll in 2024 stattfinden, evtl. auch in diesem Jahr, durch den Verein GO
- ein Netzwerk „Kultur“ soll initiiert werden. Hieraus soll dann ein konkreter Auftrag an den Kulturbeauftragten erarbeitet werden.

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig erklärt, dass die am 06.09.2023 im Ausschuss besprochenen Themen auf der heutigen Tagesordnung stehen. Der Ausschuss hat zu den einzelnen Punkten seine Empfehlung ausgesprochen.

Ältestenrat

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass Fragen welche zu Themen der Tagesordnung während einer Stadtverordnetenversammlung auftreten, auch mündlich während der Sitzung gestellt werden können gem. §16 (2) Geschäftsordnung der Stavo (*Unbeschadet des Abs. 1 sind die Stadtverordneten berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen*).

6.	Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung
-----------	--

6.1	Anfragen der SPD Fraktion vom 14.08.2023 Verschiedene Themen	AF-23/2023
------------	---	-------------------

Die Anfragen und die Beantwortung sind Anlage der Niederschrift.

6.2	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 19.08.2023 Grundwasser - Trinkwasser- und Hochwasserschutz	AF-24/2023
------------	---	-------------------

Die Anfragen und die Beantwortung sind Anlage der Niederschrift.

	Teil II
--	----------------

	Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)
--	--

7.	Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.07.2023 hier: Kenntnisnahme	MI-50/2023
-----------	--	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent gem. § 28 (1) GemHVO zum 31.07.2023 zur Kenntnis.

8.	§ 100 HGO Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, gem. den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanes
-----------	---

8.1	hier: Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober-Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege	MI-47/2023
------------	---	-------------------

Die Friedhofsmauer ist auf der Ostseite auf einer Länge von ca. 3,5 m komplett eingebrochen. Weitere 11 Meter sind nur durch massive Abstützungen vor dem Einbruch bewahrt. Die Friedhofsmauer muss auch aus Sicherheitsgründen wiederhergestellt werden. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung wurde am 04.05.2023 durch die Abteilung Denkmalschutz beim Odenwaldkreis erteilt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 35.000 €.

Nach Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege wäre eine Förderung grundsätzlich möglich. Die Höhe hängt allerdings von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:
Kosten von insgesamt 35.000 €, Höhe der Förderung noch nicht bezifferbar. Im Förderantrag wurde ein Zuschuss von 25.000 € und Eigenmittel in Höhe von 10.000 € genannt, was aber höchstwahrscheinlich nicht gewährt werden kann.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 die Sanierung der schadhafte Mauer am Friedhof in Ober-Sensbach sowie die Antragstellung auf eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gem. § 100 HGO vom Sachverhalt Kenntnis.

8.2	hier: Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte	VL-114/2023
------------	--	--------------------

Die Unfallkasse Hessen hat die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Beerfelden, mit sofortiger Wirkung geschlossen, entsprechend gilt hier sofortiger Handlungsbedarf. Die Beseitigung der Mängel ist Voraussetzung für eine Wieder-Inbetriebnahme der Atemschutzwerkstatt. Für eine kurzfristige Lösung werden Gespräche mit den Feuerwehren Erbach und Michelstadt geführt, dies kann aber keine langfristige Abhilfe schaffen. Der Stadtbrandinspektor wurde instruiert Lösungsansätze zu erarbeiten, wie z.B. bauliche Lösungen, Container oder externe Anbieter der Dienstleistung. Um einsatzbereit zu bleiben, ist der Lagerbestand der Gerätschaften für die Atemschutzgeräteträger aufzustocken.

Es wurden drei Firmen angefragt, Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck, Fa. Weinhold, 64646 Heppenheim.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023, aufgrund der Dringlichkeit dieser Pflichtaufgabe sowie des Umstandes einer Sommerpause der Gremien beschlossen, den Auftrag dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Die Kosten waren in diesem Umfang im Haushalt nicht vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent, ist die Beschaffung jedoch zwingend notwendig. Kosten: 48.001,79 € brutto.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Magistrat in seinem Beschluss vom 24.07.2023 bzgl. der Aufstockung der Gerätschaften für Atemschutzgeräteträger zu bestätigen, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.

Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9.	Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Oberzent - Beerfelden Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025	MI-49/2023
-----------	--	-------------------

Der Bedarf für die Neubeschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Oberzent - Beerfelden ergibt sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent, welcher am 09.12.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschlossen wurde. Das Fahrzeug soll eine sich im Dienst befindliche 26 Jahre alte Drehleiter DLK 18/12 (Erstzulassung 13.12.1996) ersetzen.

Bei einer Besprechung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Innenministerium am 11.02.2020 wurde in Aussicht gestellt, eventuell eine bei der Landesfeuerwehrschule auszumusternde DLK 23/12 zu übernehmen. Sofern diese Möglichkeit besteht, würde die Stadt Oberzent dieses Angebot annehmen und ein Fahrzeug der HLFS übernehmen. Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde die Verwaltung informiert, dass die Übernahme einer Drehleiter aus dem Bestand der Landesfeuerwehrschule nicht möglich ist.

Nach Fusion der Kommunen Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zur Stadt Oberzent umfasst das örtliche Einsatzgebiet eine Fläche von 165,59 km². Die bisher sich im Einsatz befindliche DLK 18/12 war bis zur Fusion überörtlich für die Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zuständig. Auch zukünftig wird die Drehleiter im Odenwaldkreis überörtlich eingesetzt und ist in den Alarmplänen anderer Kommunen hinterlegt. Durch die Aufgaben für den überörtlichen Brandschutz wurde eine erhöhte Förderung von 40% der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Anschaffungskosten lt. Infoangeboten:

935.000,00 €	für Fahrgestell und Aufbau
15.000,00 €	für feuerwehrtechnische Beladung

Folgende Zuwendungen sind zu erwarten:

Land Hessen --	> 272.800,00 € bei 40% der förderfähigen Ausgaben nach BSFRL
Odenwaldkreis --	> 25.000,00 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 beschlossen, die finanziellen Mittel in Höhe von 950.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen und in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gem. § 100 HGO vom Sachverhalt Kenntnis.

	Block B (mit Aussprache)
--	--------------------------

10.	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Oberzent
------------	---

Am 27.09.2023 endet die 5jährige Amtszeit des Herrn Gert Menges als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Oberzent. Es ist daher erforderlich, die Neuwahl einer Schiedsperson durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 3 des HSchAG wurde die bevorstehende Wahl in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, am 25.08.2023 im Bekanntmachungsorgan „Oberzent aktuell“ öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin erfolgte eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Oberzent. Auf die Bekanntmachung hat sich Herr Gert Menges erneut beworben, weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen.

Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder gewählt. Die gewählte Person bedarf anschließend der Bestätigung durch das Amtsgericht Michelstadt.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. sowie das Amtsgericht Michelstadt sind gem. den Verwaltungsvorschriften zu § 4 HSchAG zu der beabsichtigten Wiederwahl von Herrn Gert Menges zu hören.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Gert Menges erneut als Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.	Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent	VL-52/2023 1. Ergänzung
-----	---	------------------------------------

Aufgrund Erkrankung und Urlaub zweier Mitarbeiter konnte die 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent nicht formgerecht im Mitteilungsblatt Oberzent Aktuell veröffentlicht werden.

Nach Rücksprache mit dem HSGB muss die Satzung nochmals durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dann veröffentlicht werden.

Die Satzung mit Beschluss vom 02. Mai 2023 bleibt im Grundsatz identisch. Geändert wird lediglich Artikel zwei, welcher die Bekanntmachung beinhaltet.

Artikel 2 Alt:

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage „Gebührenverzeichnis“ zu § 3 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Artikel 2 Neu:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage „Gebührenverzeichnis“ zu § 3 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage „Gebührenverzeichnis“ zu § 3 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent	VL-54/2023 1. Ergänzung
-----	--	------------------------------------

Aufgrund Erkrankung und Urlaub zweier Mitarbeiter konnte die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent nicht formgerecht im Mitteilungsblatt Oberzent Aktuell veröffentlicht werden.

Nach Rücksprache mit dem HSGB muss die Satzung nochmals durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dann veröffentlicht werden.

Die Satzung mit Beschluss vom 02. Mai 2023 bleibt im Grundsatz identisch. Geändert wird lediglich Artikel 22, welcher die Bekanntmachung beinhaltet.

Artikel 22 Alt:

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent vom 06. August 2018 außer Kraft.

Artikel 22 Neu:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent vom 06. August 2018 außer Kraft.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die Freiwillig Feuerwehr der Stadt Oberzent als Satzung. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent vom 06. August 2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13.	Anträge	
13.1	Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023 Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029	AT-3/2023

Fraktionsvorsitzender Thomas Ihrig begründet den gemeinsamen Antrag der SPD, CDU und FDP Fraktion.

Es wird insbesondere auf die auf Seite 40 ff. des Bedarfs- und Entwicklungsplans aufgeführten zahlreichen Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge verwiesen. Diese entsprechen in sehr großer Zahl nicht mehr der Realität und sind daher anzupassen.

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die im Antrag formulierten Beschlüsse:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der von ihr am 09.12.2020 beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in seinen grundlegenden Teilen überholt ist und nicht mehr der Realität entspricht.**
- 2. Der Magistrat wird aufgefordert, unter Einbindung des Wehrführerausschusses und der örtlichen Feuerwehrausschüsse eine kurzfristige Fortschreibung des Plans vorzunehmen. Diese ist bis spätestens Ende 1. Quartal 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Hierbei sind insbesondere die enthaltenen notwendigen Investitionsmaßnahmen inhaltlich zu überprüfen und zeitlich wie auch finanziell nach aktuellem Kenntnisstand anzupassen. Die personelle Entwicklung und Struktur der städtischen Feuerwehr ist ebenfalls auf den neuesten verfügbaren Datenstand zu aktualisieren. Weiterhin sind die Anmerkungen und Hinweise des Kreisbrandinspektors vom 14.08.2020 zu beachten.**

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ein Stadtverordneter war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal zugegen.

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Dirk Daniel Zucht
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin

Anfrage
Drucksache AF-23/2023

14.08.2023

Aktenzeichen:	
Anfrage von:	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	

Anfragen der SPD Fraktion vom 14.08.2023
Verschiedene Themen

Anlage(n):

1. Anfragen SPD gem. § 16 der Geschäftsordnung v. 14.08.2023

Anfragen der SPD-Fraktion vom 14.08.2023

1. Sachstand Prüfantrag zur städtischen Wasserversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einstimmig 3 Prüfaufträge zu Organisation und Zustand der städtischen Wasserversorgung beschlossen.

1. Was wurde seither inhaltlich zu diesen Prüfaufträgen veranlasst bzw. unternommen?
2. Welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich vor?

2. Sachstand Straßenzustandserhebung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einen Beschluss zur Durchführung Erfassung und Bewertung der Schäden an den städtischen Straßen gefasst.

1. Wie ist der aktuelle Stand dieses Projektes, das im Sinne der Erhaltung der Straßeninfrastruktur dringend erforderlich ist?
2. Wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

3. Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 einstimmig einen zweigeteilten Beschluss zur Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen gefasst und hierbei zeitliche Vorgaben getroffen.

Wann ist endlich mit einer Umsetzung zurechnen oder hält es der Magistrat für angemessen, den Mandatsträgern den aktuellen Stand bzw. die Abwicklung der von ihnen beschlossenen Anträge bzw. Investitionen weiter vorzuenthalten?

4. Sachstand Gebühren- und beitragsrechtliche Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 Empfehlungen aus dem Bau- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss hin zu einer teilweisen Beitragsfinanzierung bei Straßenerneuerungen sowie bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Kenntnis genommen.

Wann ist mit den noch ausstehenden Zusatzinformationen der Verwaltung zu diesem Themenkomplex zu rechnen, um eine abschließende Beratung und Beschlussfassung herbeiführen zu können?

5. Vereinsförderung, insbesondere durch Bereitstellung von Räumlichkeiten

Wir hatten am 15.11.2022 im Zuge der Beratungen der vorgelegten Vereinsförderrichtlinien eine Anfrage gestellt und weitere Informationen erbeten. Diese wurden jedoch trotz Erinnerung bis heute nicht zur Verfügung gestellt.

Daher hier noch einmal unsere Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit bzw. war seit 2018 die jährliche Kostenbelastung der Stadt je Nutzungsstunde bei den Hallen, die dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden? Hier wären wir für eine Aufteilung nach den einzelnen Hallen mit den zu Grunde liegenden Kosten und Belegungsstunden dankbar. Welchen Anteil haben die nutzenden Vereine davon getragen? Trotz der noch fehlenden Jahresabschlüsse sollte die Verwaltung zumindest ca.-Werte vorlegen können. Ersatzweise bitten wir um Angabe des vorläufigen Jahresergebnisses nach ILV aufgeteilt auf die einzelnen Hallen.
2. Welche Einzelvereinbarungen sind mit den jeweiligen Vereinen bei Überlassung von städtischen Grundstücken/Sportanlagen/Räumlichkeiten von den Altkommunen oder der Stadt Oberzent, ggf. für welche Dauer, getroffen worden? Wie ist hier das weitere Vorgehen in den Fällen geplant, die ggf. nicht mit der beschlossenen Richtlinie zusammenpassen? Welche Sonderregelungen sind besonders zu berücksichtigen? Kann deren betragsmäßiger jährlicher Umfang beziffert werden?
3. Wie und auf welcher Beschlusslage wird derzeit die Nutzung der Gemeinschaftshäuser, des Bürgerhauses und der Hallen (einschl. der Oberzent-Halle) gegenüber den diese nutzenden Vereinen geregelt und abgerechnet?
4. Ergänzend bitten wir um Auskunft, ob die am 29.11.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vereinsförderrichtlinie zwischenzeitlich umgesetzt und gegenüber den Vereinen angewandt wird. Sind hierbei Handhabungsschwierigkeiten aufgetreten, die Nachbesserungen erforderlich machen?

6. Bestand Alt-Satzungen der seitherigen Kommunen

1. Wie viele bzw. welche Satzungen der seitherigen Kommunen sind derzeit noch gültig?
2. In welchen Aufgabenfeldern gibt es die größten Unterschiede in den aktuell noch angewandten Satzungsregelungen?
3. Bis wann ist beabsichtigt, für das gesamte Stadtgebiet ein jeweils einheitliches Satzungsrecht einzuführen?

7. Sachstand Dorfentwicklungsprojekte

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 jeweils einstimmig Anträge auf Förderung für Planungsleistungen für die Maßnahmen „Planung Bahnhof Hetzbach“ und „Planung DGH Hebstahl“ beschlossen. Hierbei hat sich die Verwaltungsvorlage jeweils auf eine entsprechende Beschlussfassung der IKEK-Steuerungsgruppe vom 08.11.2022 Bezug genommen.

Tatsächlich hat die Steuerungsgruppe eine Maßnahmenreihenfolge

1. Bahnhof Hetzbach
2. Planung Dorftreff Schöllnbach
3. Mehrzweckgebäude + Sportanlage Kailbach
4. Planung DGH Hebstahl

beschlossen.

1. Wie ist der Planungsstand bei den jeweiligen von der Steuerungsgruppe beschlossenen Maßnahmen?
2. Wie sind die weiteren zeitlichen Planungen für die Umsetzung der einzelnen Projekte?
3. Wie wird eine Einbindung der Einwohnerschaft bzw. der jeweiligen Ortsbeiräte sichergestellt? Werden bereits seit längerem vorliegende Ideen aus der Einwohnerschaft, wie z. B. für eine Umnutzung bzw. Umgestaltung der Sportanlage in Kailbach berücksichtigt?
4. Bis wann muss im Hinblick auf den Ende 2024 endenden Bewilligungszeitraum eine Antragsstellung für die Umsetzung der Maßnahmen spätestens erfolgen?
5. Wie stellt der Magistrat die Einhaltung dieser Frist sicher?
6. Gibt es die Möglichkeit bzw. Überlegungen, noch weitere aus dem IKEK herzuleitenden Projekte im Förderzeitraum in Angriff zu nehmen?

Anfrage der SPD Fraktion

Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung –

Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 12.09.2023 (Anfrage vom 14.08.2023)

1. Sachstand Prüfantrag zur städtischen Wasserversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einstimmig Prüfaufträge zu Organisation und Zustand der städtischen Wasserversorgung beschlossen.

1. Was wurde seither inhaltlich zu diesen Prüfaufträgen veranlasst bzw. unternommen?
2. Welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich vor?

Antwort: Ziel ist die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet. Die unzureichende Dokumentation und Aufgabenabarbeitung im Bereich der Wasserversorgung aus den Altkommunen stellt eine Herausforderung dar. Die Stadt Oberzent hat hier bereits wesentliche Defizite behoben.

- In den Einrichtungen werden regelmäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt.
- Die Einrichtungen wurden besser geschützt (Zugangstüren erneuert, Belüftungen gesichert).
- Die Stromversorgung / Technik (Pumpen, UV Anlagen) in den Einrichtungen wurde überholt bzw. erneuert.
- Übergabeschacht für die Wasserlieferungen nach Eberbach erneuert
- Wasserleitungen erneuert, ausgetauscht, verlegt, ertüchtigt.
- In den ehemaligen Kommunen Beerfelden, Hesseneck und Sensbachtal wurde LoRaWAN Funktechnik und Sensorik zur Überwachung installiert. In der ehemaligen Gemeinde Rothenberg läuft der Ausbau aktuell.
- Die Einbausituation der Wasserzähler in Häusern wurde verbessert
- Wasserrohrbrüche effizient und zeitnah repariert
- Räumlichkeiten für die Wasserversorgung angemietet (inkl. Lager)
- Fuhrpark und Gerätschaften erneuert
- 24/7 Rufbereitschaft

Eine Erfassung des Bestandes um eine qualifizierte Ausschreibung für ein Wasserversorgungskonzept zu erstellen ist punktuell in der Bearbeitung. Gespräche bezüglich einer Ausschreibung wurden mit dem Revisionsamt geführt. Gespräche und einige Begehungen mit einem Ingenieurbüro haben stattgefunden. Neben den o.g. Punkten und dem Tagesgeschäft ist die Erstellung bzw. die Zuarbeiten für ein solches Konzept sehr personal- und zeitintensiv.

Eine Änderung der Organisationsform nur mit dem Thema Wasserversorgung erscheint nicht zielführend.

Weiterhin wird sich die Stadt 2023 als Pilotkommune für das Programm „Kommunale Wasserkonzepte“ bewerben um Fördermittel zu generieren.

2. Sachstand Straßenzustandserhebung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einen Beschluss zur Durchführung Erfassung und Bewertung der Schäden an den städtischen Straßen gefasst.

1. Wie ist der aktuelle Stand dieses Projektes, das im Sinne der Erhaltung der Straßeninfrastruktur dringend erforderlich ist?
2. Wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

Antwort: Nur die Erfassung von Straßenschäden mittels einer Straßenbewertungssoftware ist nicht umfassend genug gedacht. Ziel muss es sein die Straßenschäden, die Kanalschäden und ggf. auch die Wasserleitungen zu betrachten. Nur durch eine Gesamtbewertung können weitere Schlüsse gezogen werden.

Die präsentierte Lösung beinhaltete nur den Straßenzustand (als Modul zusätzlich auch die Gehwege).

Weiterhin wurde in der Sitzung gewünscht, dass neben einer visuellen Erfassung auch eine Sensorik zum Einsatz kommt. Dies ist aber mit den bereitgestellten Mitteln nicht darstellbar. Angestrebt ist die Darstellung in einer Software. Eine Entscheidung diesbezüglich wird noch in 2023 fallen.

3. Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 einstimmig einen zweigeteilten Beschluss zur Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen gefasst und hierbei zeitliche Vorgaben getroffen. Wann ist endlich mit einer Umsetzung zurechnen oder hält es der Magistrat für angemessen, den Mandatsträgern den aktuellen Stand bzw. die Abwicklung der von ihnen beschlossenen Anträge bzw. Investitionen weiter vorzuenthalten?

Antwort:

Innerhalb des SD Net konnte dies noch nicht realisiert werden. Den Fraktionen steht seit 20.09.2022 eine Cloud mit den Informationen zur Verfügung. Lediglich das Thema Finanzcontrolling und Kennzahlen konnte noch nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Dies ist personell nicht noch nicht umfänglich möglich.

↑ | 📁 Gremien Anfragen & Anträge / 119 Dateien

	Name ▲
✓	 _2023.09.12 Übersicht Anfragen und Anträge(1).xlsx
✓	 001 Antrag FDP, CDU, ÜWO Windkraftprojekt Finkenberg Absage.pdf
✓	 002 Anfrage FDP Entega Konzern.pdf
✓	 003 Anfrage FDP Vorhaben JUWI Katzenwinkel.pdf
✓	 004 Antrag SPD Neukonzeption der städtischen Kinder- Jugendarbeit.pdf

4. Sachstand Gebühren- und beitragsrechtliche Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 Empfehlungen aus dem Bau- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss hin zu einer teilweisen Beitragsfinanzierung bei Straßenerneuerungen sowie bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Kenntnis genommen. Wann ist mit den noch ausstehenden Zusatzinformationen der Verwaltung zu diesem Themenkomplex zu rechnen, um eine abschließende Beratung und Beschlussfassung herbeiführen zu können?

Antwort: Die Informationen werden bis 30.11.2023 vorgelegt.

5. Vereinsförderung,

insbesondere durch Bereitstellung von Räumlichkeiten Wir hatten am 15.11.2022 im Zuge der Beratungen der vorgelegten Vereinsförderrichtlinien eine Anfrage gestellt und weitere Informationen erbeten. Diese wurden jedoch trotz Erinnerung bis heute nicht zur Verfügung gestellt. Daher hier noch einmal unsere Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit bzw. war seit 2018 die jährliche Kostenbelastung der Stadt je Nutzungsstunde bei den Hallen, die dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden? Hier wären wir für eine Aufteilung nach den einzelnen Hallen mit den zu Grunde liegenden Kosten und Belegungsstunden dankbar. Welchen Anteil haben die nutzenden Vereine davongetragen? Trotz der noch fehlenden Jahresabschlüsse sollte die Verwaltung zumindest ca.-Werte vorlegen können. Ersatzweise bitten wir um Angabe des vorläufigen Jahresergebnisses nach ILV aufgeteilt auf die einzelnen Hallen.

Antwort: In Bearbeitung – muss nachgereicht werden

2. Welche Einzelvereinbarungen sind mit den jeweiligen Vereinen bei Überlassung von städtischen Grundstücken/Sportanlagen/Räumlichkeiten von den Altkommunen oder der Stadt Oberzent, ggf. für welche Dauer, getroffen worden? Wie ist hier das weitere Vorgehen in den Fällen geplant, die ggf. nicht mit der beschlossenen Richtlinie zusammenpassen? Welche Sonderregelungen sind besonders zu berücksichtigen? Kann deren betragsmäßiger jährlicher Umfang beziffert werden?

Antwort: Die Stadt Oberzent hat die bestehenden Pachtverträge oder geschlossenen Verträge als Rechtsnachfolger übernommen. Es bestehen nach wie vor rechtskräftige Verträge. Die Verwaltung hat ein digitales Vertragsmanagement aufgebaut. Gravierende Unterschiede waren die Instandhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen. Mit der Vereinsförderrichtlinie wurde das Problem gelöst. Das Themenfeld ist bereits Diskussionsgrundlage im Magistrat. Einzelheiten zu den Fragen werden nachgereicht.

3. Wie und auf welcher Beschlusslage wird derzeit die Nutzung der Gemeinschaftshäuser, des Bürgerhauses und der Hallen (einschl. der Oberzent-Halle) gegenüber den diese nutzenden Vereine geregelt und abgerechnet?

Antwort: Durch die Verwaltung wurden die vier seitherigen Nutzungsvereinbarungen harmonisiert und im Magistrat besprochen. Aktuell liegt dem Magistrat eine überarbeitete Aufstellung vor und wird beraten. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

4. Ergänzend bitten wir um Auskunft, ob die am 29.11.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vereinsförderrichtlinie zwischenzeitlich umgesetzt und gegenüber den Vereinen angewandt wird. Sind hierbei Handhabungsschwierigkeiten aufgetreten, die Nachbesserungen erforderlich machen?

Antwort: Die Vereinsförderung wird angewandt. Uns liegen keine negativen Erkenntnisse aus den Vereinen vor.

6. Bestand Alt-Satzungen der seitherigen Kommunen

1. Wie viele bzw. welche Satzungen der seitherigen Kommunen sind derzeit noch gültig?
2. In welchen Aufgabenfeldern gibt es die größten Unterschiede in den aktuell noch angewandten Satzungsregelungen?
3. Bis wann ist beabsichtigt, für das gesamte Stadtgebiet ein jeweils einheitliches Satzungsrecht einzuführen?

Antwort: Tabelle

Satzung	Beerfelden	Rothenberg	Sensbachtal	Hesseneck	Oberzent
Archivsatzung	X	0	X	0	X
Budget der Ortsbeiräte	0	0	0	0	X
Elternbeiratssatzung	X	0	0	X	X
Entschädigungssatzung	X	0	X	X	X
Entwässerungssatzung	X	X	X	X	X
Erschließungsbeitragssatzung	X	0	0	X	
Feld- und Waldwegesatzung	0	0	0	0	X
Feuerwehrgebühren	X	X	X	X	X
Feuerwehrsatzung	X	0	X	X	X
Friedhofsgebührenordnung	X	X	X	X	X
Friedhofsordnung	X	X	X	X	X
Gebührenordnung Schwimmbad	X	X	0	0	X
Geschäftsordnung	X	0	X	0	X
Hauptsatzung	X	X	X	X	X
Hebesatzung	X	0	X	X	X
Hundesteuer	X	X	X	X	X
Jugendordnung für die Jugendfeuerwehr	0	0	0	0	X
Katzenschutzverordnung	0	0	0	0	X
Kindergartenbenutzungssatzung	X	X	X	X	X
Kindergartengebühren	X	X	X	X	X
Marktsatzung	X	0	0	0	X
Obdachlosensatzung	0	0	0	0	X
Sozialfonds der Stadt Oberzent	0	0	0	0	X
Spielapparatesteuersatzung	X	0	0	0	X
Stellplatzsatzung	X	0	X	X	in Bearbeitung
Straßenbeitragssatzung	X	X	X	X	
Straßenreinigungssatzung	X	0	0	X	X
Taxitarif-Verordnung	0	0	0	0	X
Vereinsförderrichtlinien	X	0	0	0	X
Verwaltungskostensatzung	X	0	0	X	X
Wappensatzung der Stadt Oberzent	0	0	0	0	X
Wasserversorgungssatzung	X	X	X	X	X
Zweitwohnungssteuer	0	X	0	X	X
Zisternensatzung	0	0	0	0	in der Prüfung

7. Sachstand Dorfentwicklungsprojekte

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 jeweils einstimmig Anträge auf Förderung für Planungsleistungen für die Maßnahmen „Planung Bahnhof Etbach“ und „Planung DGH Hebstahl“ beschlossen. Hierbei hat sich die Verwaltungsvorlage jeweils auf eine entsprechende Beschlussfassung der IKEK-Steuerungsgruppe vom 08.11.2022 Bezug genommen. Tatsächlich hat die Steuerungsgruppe eine Maßnahmenreihenfolge

1. Bahnhof Hetzbach
2. Planung Dorftreff Schöllnbach
3. Mehrzweckgebäude + Sportanlage Kailbach
4. Planung DGH Hebstahl beschlossen.

1. Wie ist der Planungsstand bei den jeweiligen von der Steuerungsgruppe beschlossenen Maßnahmen?
2. Wie sind die weiteren zeitlichen Planungen für die Umsetzung der einzelnen Projekte?
3. Wie wird eine Einbindung der Einwohnerschaft bzw. der jeweiligen Ortsbeiräte sichergestellt? Werden bereits seit längerem vorliegende Ideen aus der Einwohnerschaft, wie z. B. für eine Umnutzung bzw. Umgestaltung der Sportanlage in Kailbach berücksichtigt?

Antwort:

1. Bahnhof Hetzbach – Planungsleistungen wurden aktuell vergeben. Am 29.07.2023 waren die Bürger/innen zur Ideensammlung eingeladen. Die Ergebnisse fließen bei den Planungen ein und werden auch im Ortsbeirat noch besprochen.
2. Planung Dorftreff Schöllnbach – Ende September 2023 liegt der Planentwurf des Ingenieurbüros zur Diskussion vor.
3. Mehrzweckgebäude + Sportanlage Kailbach – Die Planungsleistungen zum Gebäude wurden vergeben. Die Umgestaltung der Sportanlage muss noch gesondert betrachtet werden. Hierfür müssen noch visuelle Vorarbeiten geleistet werden, die noch zu besprechen sind.
4. Planung DGH Hebstahl beschlossen. - Planungsleistungen wurden aktuell vergeben. Die Planungen werden anschließend mit den Betroffenen besprochen.
4. Bis wann muss im Hinblick auf den Ende 2024 endenden Bewilligungszeitraum eine Antragsstellung für die Umsetzung der Maßnahmen spätestens erfolgen?

Antwort: Die letzte Antragstellung muss bis 30.03.2024 erfolgen. Die Endabrechnung kann aktuell bis 2027 erfolgen.

5. Wie stellt der Magistrat die Einhaltung dieser Frist sicher?

Antwort: Für die geplanten Maßnahmen ist die Umsetzung durchaus möglich.

6. Gibt es die Möglichkeit bzw. Überlegungen, noch weitere aus dem IKEK herzuleitenden Projekte im Förderzeitraum in Angriff zu nehmen

Antwort: Dies wird personell nicht leistbar sein.

12.09.2023 Kehrer, Bgm.

Anfrage
Drucksache AF-24/2023

21.08.2023

Aktenzeichen:	
Anfrage von:	GRÜNE-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 19.08.2023
Grundwasser - Trinkwasser- und Hochwasserschutz

Anlage(n):

1. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Grundwasser

Bündnis 90/Die Grünen Oberzent
Fraktionssprecherin
Elisabeth Bühler-Kowarsch
Martin-Luther-Str. 24
Tel. 06068/4323
Email: e.und.h.kowarsch@web.de
www.gruene-oberzent.de



Oberzent, 19.8.2023

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Oberzent
Herrn Dirk Daniel Zucht
Rathaus
64760 Oberzent

**Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung – Stadtverordnetenversammlung am 12.9.23
Grundwasser – Trinkwasser– und Hochwasserschutz**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent bittet um die Beantwortung folgender Fragen.

Vorbemerkung

„Durch die Klimaüberhitzung zeigt sich immer mehr, dass der Umgang mit Wasser eines der wichtigsten Zukunftsthemen ist. Dies betrifft sowohl den Zustand des Grundwassers und damit die künftige Versorgung mit Trinkwasser, als auch den Schutz der Bevölkerung vor Starkregenereignissen“. (Zitat: Drucksache 18/29506 Bayerischer Landtag).

Das Land Hessen hat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Muster-Zisternensatzung veröffentlicht – „Regenwasser nutzen, um wertvolles Grundwasser zu schonen“ (Pressemitteilung HMUKLV vom 15. August 2023)

„Selbst wenn Grundwasser in Hessen noch in ausreichender Menge zur Verfügung steht, so zeigen unsere Daten, doch auch: Wasser ist keine Endlos-Ressource“. (Thomas Schmidt, HLNUG, Odenwälder Echo vom 14. August 2023)

„Mit der Förderung von Kommunalen Wasserkonzepten wird eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser unterstützt und eine langfristige Versorgung mit Trinkwasser in Zeiten der Klimakrise und des demografischen Wandels vorbereitet“, (www.umwelt.hessen.de)

Grundwasser- und Trinkwasserschutz

1. Mit welchen Maßnahmen stellt die Stadt angesichts des Klimawandels sicher, dass

a) Künftig eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser erfolgt?
b) bei Ausfall oder Leistungsminderung einer oder mehrerer Quellen die Bevölkerung in allen Stadtteilen mit Trinkwasser versorgt werden kann?

2. Verfügt die Stadt über Daten der Grundwasserentwicklung in unserem Stadtgebiet und wie haben diese sich in den letzten 20 Jahren entwickelt?

3. Grundwasserentnahmen:

a) Gibt es für das Stadtgebiet Genehmigungen für Grundwasserentnahmen?

und falls ja:

b) welches Volumen haben diese jeweils?

c) mit welcher Laufzeit sind sie versehen?

d) Wer übt die Kontrolle über die Einhaltung der Genehmigungen aus?

e) Wie hoch ist der Entnahmepreis jeweils und wann wurde er letztmals verändert?

4. Ist beabsichtigt mittels einer Zisternensatzung für Neubauvorhaben oder bei grundlegenden Umbauten den Bau einer Zisterne und die Nutzung des Niederschlagswassers vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?

5. Im Odenwaldkreis lag der tägliche Wasserverbrauch 2021 ohne Industrie und Gewerbe pro Einwohner bei 119 Liter. Wie hoch ist Verbrauch pro Einwohner in Oberzent?

Hochwasserschutz

1. Welche Bäche wurden in Oberzent bisher naturnaher gestaltet?

2. Welche kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Oberzent geplant? Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

3. Was ergab die Auswertung der Starkregenereigniskarte für Oberzent? Wurde für Oberzent eine Fließpfadkarte erstellt?

Quellen

Süddeutsche Zeitung vom 7. August 2023: Getränkeindustrie – Wer Wasser fördert, muss mehr zahlen

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern – Drucksache 18/29506

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:.

Pressemitteilung vom 21.7.23 – Trinkwassernotstand – Muster zur Gefahrenabwehrverordnung

www.umwelt.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bühler-Kowarsch, Fraktionssprecherin

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent
Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung –
Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 12.09.2023 (Anfrage vom 19.08.2023)

Grundwasser – Trinkwasser– und Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent bittet um die Beantwortung folgender Fragen.

Vorbemerkung

„Durch die Klimaüberhitzung zeigt sich immer mehr, dass der Umgang mit Wasser eines der wichtigsten Zukunftsthemen ist. Dies betrifft sowohl den Zustand des Grundwassers und damit die künftige Versorgung mit Trinkwasser, als auch den Schutz der Bevölkerung vor Starkregenereignissen“. (Zitat: Drucksache 18/29506 Bayerischer Landtag).

Das Land Hessen hat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Muster-Zisternensatzung veröffentlicht – „Regenwasser nutzen, um wertvolles Grundwasser zu schonen“ (Pressemitteilung HMUKLV vom 15. August 2023)

„Selbst wenn Grundwasser in Hessen noch in ausreichender Menge zur Verfügung steht, so zeigen unsere Daten, doch auch: Wasser ist keine Endlos-Ressource“. (Thomas Schmidt, HLNUG, Odenwälder Echo vom 14. August 2023)

„Mit der Förderung von Kommunalen Wasserkonzepten wird eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser unterstützt und eine langfristige Versorgung mit Trinkwasser in Zeiten der Klimakrise und des demografischen Wandels vorbereitet“, (www.umwelt.hessen.de)

Grundwasser- und Trinkwasserschutz

Frage 1

Mit welchen Maßnahmen stellt die Stadt angesichts des Klimawandels sicher, dass

a) Künftig eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser erfolgt?

Antwort: Das Land Hessen fördert die Erstellung von Kommunalen Wasserkonzepten zunächst pilothaft bis Ende 2023. Die Stadt Oberzent hat bereits 2022 Kontakt mit dem Land Hessen aufgenommen und wird bis Ende 2023 einen Antrag stellen.

b) bei Ausfall oder Leistungsminderung einer oder mehrerer Quellen die Bevölkerung in allen Stadtteilen mit Trinkwasser versorgt werden kann?

Antwort: Kurzzeitig kann die Versorgung mit Trinkwasser durch die Kommunale Feuerwehr über Tanklöschfahrzeuge sichergestellt werden. Über einen längeren Zeitraum kann die Trinkwasserversorgung mit Hilfe mobiler Transportkomponenten der Feuerwehr, des DRK und des THW sichergestellt werden. Beispiel: (Flutkatastrophe 2021 Ahrtal)

Frage 2

Verfügt die Stadt über Daten der Grundwasserentwicklung in unserem Stadtgebiet und wie haben diese sich in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort: Die Stadt Oberzent kann auf Daten des Landesgrundwasserdienst (<https://lgd.hessen.de/>) zugreifen. Im Stadtbereich unterhält das RP Darmstadt zwei LGD-Messstellen.

Die Entwicklungszahlen werden nachgereicht.

Die Stadt Oberzent selbst erfasst die Quellschüttungen. Dabei ist festzustellen, dass diese nach wie vor ganzjährig sehr ergiebig sind. Lediglich in den Sommermonaten gehen die Quellschüttungen leicht zurück.

Frage 3

Grundwasserentnahmen:

a) Gibt es für das Stadtgebiet Genehmigungen für Grundwasserentnahmen?

Antwort: JA. In Hessen werden Wasserrechte durch die Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörde) verwaltet.

und falls ja:

b) welches Volumen haben diese jeweils?

Antwort: Die Bewilligung/Erlaubnis im Stadtgebiet liegt bei 937.500 m³/a

c) mit welcher Laufzeit sind sie versehen?

Antwort: Aktuell läuft die Antragstellung für die langfristigen Wasserrechte (20 Jahre) der Stadt Oberzent. Bisher wurde ein Übergangsrecht beantragt.

d) Wer übt die Kontrolle über die Einhaltung der Genehmigungen aus?

Antwort: Regierungspräsidium Darmstadt (Obere Wasserbehörde)

e) Wie hoch ist der Entnahmepreis jeweils und wann wurde er letztmals verändert?

Antwort: Für die Erlaubnis (Wasserrechte) wurden bisher an Verwaltungskosten ca. 10.000 € an das Regierungspräsidium Darmstadt bezahlt. Für die Erstellung der Antragsunterlagen durch Fachbüros bisher ca. 48.000 €.

Frage 4

Ist beabsichtigt mittels einer Zisternensatzung für Neubauvorhaben oder bei grundlegenden Umbauten den Bau einer Zisterne und die Nutzung des Niederschlagswassers vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Seit 15.08.2023 liegt eine Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit einer Muster-Zisternensatzung vor. Die Mustersatzung mit Erläuterungen des HSGB liegt vor und wird noch innerhalb der Verwaltung und mit den entsprechenden Verbänden besprochen. Wir werden das weitere Vorgehen in diesem Jahr im Bauausschuss diskutieren.

Frage 5

Im Odenwaldkreis lag der tägliche Wasserverbrauch 2021 ohne Industrie und Gewerbe pro Einwohner bei 119 Liter. Wie hoch ist Verbrauch pro Einwohner in Oberzent?

Antwort: Von 2018 bis 2022 lag der jährliche Verbrauch (inkl. aller Verbraucher) pro Einwohner (10.200) im Stadtgebiet zwischen 43-46 m³ (~117-126 Liter je Einwohner/Tag).

Hochwasserschutz

Frage 1

Welche Bäche wurden in Oberzent bisher naturnaher gestaltet?

Antwort: Bisher fanden Maßnahmen im Gewässersystem (Quellbäche und Seitenbäche) vom Finkenbach, Gammelsbach und der Itter statt.

Frage 2

Welche kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Oberzent geplant? Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort: Seitens der Stadt wurden bisher zwei Rigolen gebaut. Einige Quellen, Rinnen, Zuläufe und Gräben im Rahmen der Möglichkeiten ertüchtigt. Einige Abwasser- und Regenwasserkanäle wurden umgebaut bzw. ertüchtigt. Alles Weitere ist abhängig von der Verfügbarkeit von eigenem Personal und externen Dienstleistern. Die Stelle in der Bauverwaltung für den Bereich Tiefbau wurde bereits mehrmals ausgeschrieben, konnte aber bisher noch nicht besetzt werden.

Frage 3

Was ergab die Auswertung der Starkregeneigniskarte für Oberzent? Wurde für Oberzent eine Fließpfadkarte erstellt?

Antwort: Bisher lagen die Informationen nur für drei Stadtteile vor. Seit Juli 2023 liegen für alle Stadtteile Fließpfadkarten vor.

Quellen

Süddeutsche Zeitung vom 7. August 2023: Getränkeindustrie – Wer Wasser fördert, muss mehr zahlen

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern – Drucksache 18/29506

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:.

Pressemitteilung vom 21.7.23 – Trinkwassernotstand – Muster zur Gefahrenabwehrverordnung

www.umwelt.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bühler-Kowarsch, Fraktionssprecherin

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-50/2023

31.08.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	zur Kenntnis

Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO
Stichtag: 31.07.2023
hier: Kenntnisnahme

Mitteilung:

Fragen zum Haushaltsbericht können bis zum 03.09.2023 an finanzen@stadt-oberzent.de Frau Franziska Bauer gerichtet werden.

Anlage(n):

1. Bericht zum 31.07.2023

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-47/2023

23.08.2023

Aktenzeichen:	Ba/Sh
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Herr Bauer/Herr Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	24.07.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	zur Kenntnis

§ 100 HGO-Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober-Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege

Mitteilung:

Die Friedhofsmauer ist auf der Ostseite auf einer Länge von ca. 3,5 m komplett eingebrochen. Weitere 11 Meter sind nur durch massive Abstützungen vor dem Einbruch bewahrt. Die Friedhofsmauer muss auch aus Sicherheitsgründen wiederhergestellt werden.

Hierzu sind folgende Arbeiten erforderlich:

- vorhandenen Bischofsmützen demontieren, seitlich lagern, reinigen und im Mörtelbett neu versetzen, Länge 14 m.
- vorhandenes Mauerwerk, 2-häuptig, abtragen, reinigen und seitlich lagern, Schutt (loses Gestein und Sand) entsorgen, Mauerhöhe ca. 1,35m, Mauerstärke ca. 55 cm
- Herstellen eines frostfreien Streifenfundaments aus Beton, einschl. Bewehrung und Erdaushub, L = ca. 14,0 m
- vorhandenes Mauerwerk, doppelhäuptig, mit vorhandenem Steinmaterial neu aufbauen und grau verfugen
- Hohlräume mit Trasszementmörtel und Steinresten verfüllen, ca. 20 m²
- Demontierte wiederverwendbare Bischofsmützen im Mörtelbett neu versetzen, ca. 14 lfm.
- Nicht verwertbare Mauersteine sowie Bischofsmützen sind aus Odenwälder Sandstein rot zu liefern.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung wurde am 04.05.2023 durch die Abteilung Denkmalschutz beim Odenwaldkreis erteilt.

Die Kostenschätzung von Dipl. Ing. Herrn Bauer für die nötige Reparatur beläuft sich auf 35.000 €.

Nach Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege wäre eine Förderung grundsätzlich möglich. Die Höhe hängt allerdings von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Kosten von insgesamt 35.000 €, Höhe der Förderung noch nicht bezifferbar. Im Förderantrag wurde ein Zuschuss von 25.000 € und Eigenmittel in Höhe von 10.000 € genannt, was aber höchstwahrscheinlich nicht gewährt werden kann.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 die Sanierung der schadhaften Mauer am Friedhof in Ober-Sensbach sowie die Antragstellung auf eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege beschlossen.



Beschlussvorlage

Drucksache VL-114/2023

23.08.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Verwaltungsorganisation und Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	24.07.2023	Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	beschließend

§ 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte

Begründung:

Die Unfallkasse Hessen hat die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Beerfelden, mit sofortiger Wirkung geschlossen, entsprechend gilt hier sofortiger Handlungsbedarf. Die Beseitigung der Mängel ist Voraussetzung für eine Wieder-Inbetriebnahme der Atemschutzwerkstatt. Für eine kurzfristige Lösung werden Gespräche mit den Feuerwehren Erbach und Michelstadt geführt, dies kann aber keine langfristige Abhilfe schaffen. Der Stadtbrandinspektor wurde instruiert Lösungsansätze zu erarbeiten, wie z.B. bauliche Lösungen, Container oder externe Anbieter der Dienstleistung.

Um einsatzbereit zu bleiben, ist der Lagerbestand der Gerätschaften für die Atemschutzgeräteträger aufzustocken.

Es wurden drei Firmen angefragt, Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck, Fa. Weinhold, 64646 Heppenheim.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023, aufgrund der Dringlichkeit dieser Pflichtaufgabe sowie des Umstandes einer Sommerpause der Gremien beschlossen, den Auftrag dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Die Kosten waren in diesem Umfang im Haushalt nicht vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent, ist die Beschaffung jedoch zwingend notwendig.

Kosten: 48.001,79 € brutto

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird in seinem Beschluss vom 24.07.2023 bzgl. der Aufstockung der Gerätschaften für Atemschutzgeräteträger bestätigt, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.

Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-49/2023

23.08.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Brandschutz
Sachbearbeitung:	Marco Johe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	21.08.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	zur Kenntnis

Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Beerfelden Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025

Mitteilung:

Der Bedarf für die Neubeschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Oberzent - Beerfelden ergibt sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent, welcher am 09.12.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschlossen wurde. Das Fahrzeug soll eine sich im Dienst befindliche 26 Jahre alte Drehleiter DLK 18/12 (Erstzulassung 13.12.1996) ersetzen.

Bei einer Besprechung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Innenministerium am 11.02.2020 wurde in Aussicht gestellt, eventuell eine bei der Landesfeuerwehrschule auszumusternde DLK 23/12 zu übernehmen. Sofern diese Möglichkeit besteht, würde die Stadt Oberzent dieses Angebot annehmen und ein Fahrzeug der HLFS übernehmen. *Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde die Verwaltung informiert, dass die Übernahme einer Drehleiter aus dem Bestand der Landesfeuerwehrschule nicht möglich ist.*

Nach Fusion der Kommunen Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zur Stadt Oberzent umfasst das örtliche Einsatzgebiet eine Fläche von 165,59 km². Die bisher sich im Einsatz befindliche DLK 18/12 war bis zur Fusion überörtlich für die Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zuständig. Auch zukünftig wird die Drehleiter im Odenwaldkreis überörtlich eingesetzt und ist in den Alarmplänen anderer Kommunen hinterlegt. Durch die Aufgaben für den überörtlichen Brandschutz wurde eine erhöhte Förderung von 40% der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Anschaffungskosten lt. Infoangeboten:

935.000,00 € für Fahrgestell und Aufbau
15.000,00 € für feuerwehrtechnische Beladung

Folgende Zuwendungen sind zu erwarten:

Land Hessen -- > 272.800,00 € bei 40% der förderfähigen Ausgaben nach BSFRL
Odenwaldkreis -- > 25.000,00 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 beschlossen, die finanziellen Mittel in Höhe von 950.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen und in die Haushaltsplanungen aufzunehmen. Ein Antrag auf Zuwendung beim Land Hessen soll bis zum 31.08.2023 gestellt werden.



Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2023 1. Ergänzung

14.08.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Brandschutz
Sachbearbeitung:	Marco Johe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	27.03.2023	vorberatend
Magistrat der Stadt Oberzent	04.04.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	02.05.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	beschließend

1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent

Begründung:

Aufgrund Erkrankung und Urlaub zweier Mitarbeiter wurde die 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent nicht formgerecht im Mitteilungsblatt Oberzent Aktuell veröffentlicht.

Nach Rücksprache mit dem HSGB muss die Satzung nochmals durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dann veröffentlicht werden.

Die Satzung mit Beschluss vom 02. Mai 2023 bleibt im Grundsatz identisch. Geändert wird lediglich Artikel zwei, welcher die Bekanntmachung beinhaltet.

Artikel 2 Alt:

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage „Gebührenverzeichnis“ zu § 3 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Artikel 2 Neu:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage „Gebührenverzeichnis“ zu § 3 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer

Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage „Gebührenverzeichnis“ zu § 3 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf Feuerwehrgebührensatzung
2. Gebührenverzeichnis 2023 Neu
3. Gebührenverzeichnis 2018 Alt



Beschlussvorlage

Drucksache VL-54/2023 1. Ergänzung

14.08.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Brandschutz
Sachbearbeitung:	Marco Johe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	27.03.2023	vorberatend
Magistrat der Stadt Oberzent	04.04.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	02.05.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	beschließend

1. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent

Begründung:

Aufgrund Erkrankung und Urlaub zweier Mitarbeiter wurde die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent nicht formgerecht im Mitteilungsblatt Oberzent Aktuell veröffentlicht.

Nach Rücksprache mit dem HSGB muss die Satzung nochmals durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dann veröffentlicht werden.

Die Satzung mit Beschluss vom 02. Mai 2023 bleibt im Grundsatz identisch. Geändert wird lediglich Artikel 22, welcher die Bekanntmachung beinhaltet.

Artikel 22 Alt:

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent vom 06. August 2018 außer Kraft.

Artikel 22 Neu:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent vom 06. August 2018 außer Kraft.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die Freiwillig Feuerwehr der Stadt Oberzent als Satzung. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent vom 06. August 2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. 2023-06-01-Feuerwehrsatzung-der-Stadt-Oberzent

Antrag
Drucksache AT-3/2023

14.08.2023

Aktenzeichen:	
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	beschließend

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023
Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029

Gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Verweis dieses Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage(n):

1. Endfassung Antrag Bedarfs- und Entwicklungsplan, gem. Antrag SPD, CDU u. FDP v. 10.08.2023



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dirk Daniel Zucht
Metzkeil 1

64760 Oberzent

Oberzent, 10.08.2023

Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019 – 2029

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Zucht,

die SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung von Oberzent stellen für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der von ihr am 09.12.2020 beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in seinen grundlegenden Teilen überholt ist und nicht mehr der Realität entspricht.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, unter Einbindung des Wehrführerausschusses und der örtlichen Feuerwehrausschüsse eine kurzfristige Fortschreibung des Plans vorzunehmen. Diese ist bis spätestens Ende 1. Quartal 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Hierbei sind insbesondere die enthaltenen notwendigen Investitionsmaßnahmen inhaltlich zu überprüfen und zeitlich wie auch finanziell nach aktuellem Kenntnisstand anzupassen. Die personelle Entwicklung und Struktur der städtischen Feuerwehr ist ebenfalls auf den neuesten verfügbaren Datenstand zu aktualisieren. Weiterhin sind die Anmerkungen und Hinweise des Kreisbrandinspektors vom 14.08.2020 zu beachten.

Wir bitten gem. § 14 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung um Verweis dieses Antrags an den Haupt- und Finanzausschuss.

Begründung:

Die Notwendigkeit für ein dringendes Tätigwerden ergibt sich aus Ziffer 1.

Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die auf Seite 40 ff. des Bedarfs- und Entwicklungsplans aufgeführten zahlreichen Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge verwiesen. Diese entsprechen in sehr großer Zahl nicht mehr der Realität und sind daher anzupassen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Ihrig
Fraktionsvorsitzender SPD


Walter Gerbig
Fraktionsvorsitzender CDU


Frank Leutz
Fraktionsvorsitzender FDP